



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Holger Ortel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **3 1. JAN. 2011**
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 209/Januar:

Wer hat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Linienbestimmung für die B 212 neu einschließlich der Linienabstimmung für die Westumfahrung Delmenhorst beantragt und wie hoch sollen die Kosten von B 212 neu und Westumfahrung Delmenhorst sein?

Ihre Frage Nr. 217/Januar:

Wann gab es zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Absprache zur Beantragung der Linienbestimmung für die B 212 neu einschließlich der Westumfahrung Delmenhorst und wie ist der Kostenrahmen für die zusätzliche Westumfahrung Delmenhorst abgesichert?

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 209 und 217/Januar werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Niedersachsen hat als die nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes zuständige Auftragsverwaltung die Linienbestimmung für die B 212n zwischen Harmenhausen und der Landesgrenze zur Hansestadt Bremen gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz beantragt.

Inhalt der Linienbestimmungsunterlagen ist die landesplanerische Feststellung vom 27.04.2009 des niedersächsischen Ministeriums für





Seite 2 von 2

Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, - Regierungsvertretung Oldenburg -, die die Maßgabe enthält, „... die Ergebnisse der ergänzenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung (VWU) ... zur Entlastung bebauter Bereiche ...“ zu berücksichtigen. In der Begründung der Maßgabe wird weiter ausgeführt, dass dabei u.a. der Planfall 11, d.h. die Westumfahrung von Delmenhorst einer „...konkretisierten Einbeziehung...“ bedarf.

Bei dem Planfall 11 handelt es sich zunächst um ein rechnerisches Verkehrsmodell, mit dem die verkehrlichen Wirkungen einer Westumfahrung von Delmenhorst ermittelt wurden. Im weiteren wird nun zu untersuchen sein, ob eine derartige Straße planerisch umsetzbar ist.

Mit Schreiben vom 5. Januar 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Land Niedersachsen beauftragt, diesen Planfall 11 planerisch näher zu untersuchen und kommt damit der Maßgabe der landesplanerischen Feststellung nach. Dabei soll es zu einer verträglichen Lösung unter Abwägung aller Belange kommen. Insoweit liegt noch keine konkrete Planung vor und damit auch noch kein Kostenrahmen. Über eine etwaige Finanzierung der Maßnahme kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

